

1. Einleitung

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kanton Zürich als möglichen Arbeitgeber. Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, wer Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsprozesses bearbeitet, auf welche Weise dies geschieht und welche Rechte Sie haben.

Ihre Daten werden ausschliesslich für die hier genannten Zwecke verwendet.

Sollten wir die Art und Weise wie wir Ihre Daten bearbeiten ändern, werden wir sie informieren und unsere Datenschutzerklärung anpassen. Die auf dieser Website veröffentlichte Version ist die jeweils aktuelle Fassung.

2. Datenbearbeitung

Es wird unterschieden zwischen dem Bewerbungsprofil und den bewerbungsbezogenen Daten.

2.1. Das Bewerbungsprofil

Um Bewerbungen beim Kanton Zürich einreichen zu können, müssen Sie vorab ein Bewerbungsprofil erstellen. Das Bewerbungsprofil wird einmalig erstellt. Das Bewerbungsprofil beinhaltet persönliche Angaben wie Name, Geburtsdatum, Kontaktinformationen (E-Mail-Adresse, Telefon sowie Adresse) sowie Staatsangehörigkeit. Sie können Ihr Profil jederzeit anpassen oder löschen. Bei einer Löschung des Profils gelten alle laufenden Bewerbungen als zurückgezogen und werden im Bewerbungsprozess nicht mehr berücksichtigt.

2.2. Bewerbungsbezogene Daten

Bei den bewerbungsbezogenen Daten handelt es sich um die Bewerbungsunterlagen wie Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zertifikate zu Beruf, Ausbildung und Weiterbildung und Arbeitszeugnisse. In Ihrem Bewerbungsprofil haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre laufenden Bewerbungen einzusehen, den aktuellen Status zu überprüfen oder die Bewerbung zurückzuziehen.

Ihre Bewerbungsunterlagen samt Daten aus dem Bewerbungsprofil werden von den zuständigen HR-Mitarbeitenden sowie von den vorgesetzten Personen und gegebenenfalls weiteren Fachexperten, die am Bewerbungsprozess beteiligt sind, bearbeitet.

2.3. Einsicht in Ihre Bewerbung

Falls Sie möchten, dass Ihre Bewerbung auch für andere offene Stellen im Kanton, für die Sie geeignet sind, einsehbar ist, können Sie dies angeben. Sie werden über eine allfällige Weiterleitung informiert. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Sichtbarkeit wieder einzuschränken oder nachträglich auf den ganzen Kanton zu erweitern.

3. Aufbewahrungs dauer

Bei einer Anstellung werden Ihre Bewerbungsunterlagen ins Personaldossier überführt. Erfolgt keine Anstellung, verbleiben Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsprozesses während sechs Monaten auf der Rekrutierungsplattform gespeichert und für die entsprechende Rekrutierungsstelle gemäss Ziffer 2.3 weiterhin einsehbar. Sie können von dieser kontaktiert werden, wenn ein neues auf Ihr Profil passendes Stellenangebot vorliegt. Wenn Sie keinen Verbleib Ihrer Daten auf der Rekrutierungsplattform wünschen, haben Sie die Möglichkeit, diese zu löschen.

Bleibt Ihr Bewerbungsprofil während sechs Monaten inaktiv (keine weiteren Handlungen im Zusammenhang mit den Bewerbungen und keine Veränderung der persönlichen Angaben), wird dieses gelöscht. Sie erhalten vorab eine Mitteilung per E-Mail. Die Daten des Bewerbungsprofils sowie zu den Bewerbungen können für statistische Zwecke bearbeitet werden. Dabei sind keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich.

Ihre bewerbungsbezogenen Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungs dauer gelöscht. Es erfolgt keine Mitteilung über die Löschung.

4. Datensicherheit und Vertraulichkeit

Der Kanton trifft alle notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten ausschliesslich in der Schweiz in einer Cloud gehalten werden.

5. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Rekrutierungsstelle und Ihnen erfolgt per E-Mail, an die von Ihnen angegebene Adresse oder telefonisch. Es werden keine vertraulichen Inhalte per E-Mail verschickt.

6. Ihre Rechte an Ihren Daten

Sie haben das Recht auf Zugang zu Ihren Daten. Sie können zudem verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt, vervollständigt oder vernichtet werden.

Mit einem schriftlichen Gesuch können Sie Auskunft darüber verlangen, welche Daten wir über Sie bearbeiten. Bitte legen Sie dem Schreiben eine Kopie eines amtlichen Ausweises (z.B. Identitätskarte oder Pass) bei, damit Sie identifiziert werden können. Wir akzeptieren auch Auskunftsgesuche auf elektronischem Weg. Geben Sie bei Ihrem Auskunftsgesuch bitte an, über welche Daten zu Ihrer Person Sie Auskunft wünschen (z.B. die Daten im Rahmen Ihrer aktuellen Stellenbewerbung). Weshalb Sie Auskunft möchten, müssen Sie nicht begründen. Wir werden Ihr Gesuch innerst 30 Tagen nach Erhalt bearbeiten. Falls wir die Frist nicht einhalten können, werden wir Ihnen unter Teilnahme der Gründe mitteilen, wann der Entscheid über Ihr Gesuch vorliegen wird. Ihr Auskunftsgesuch wird von uns in der Regel schriftlich erteilt. Bei gegenseitigem Einverständnis ist in Einzelfällen auch eine mündliche Auskunft, eine Auskunft auf elektronischem Weg oder eine Einsichtnahme vor Ort möglich. Die Bearbeitung Ihres Auskunftsgesuchs ist für Sie kostenlos.

Ein Auskunftsgesuch können Sie an die im Stelleninserat angegebene Kontaktperson der Rekrutierungsstelle stellen.

7. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

- Personalgesetz des Kantons Zürich vom 27. September 1998 (PG, LS 177.10, § 34)
- Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 (VVO, LS 177.111, §§ 11a, 21 ff.)
- Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG, LS 170.4)
- Verordnung über die Information und den Datenschutz vom 28. Mai 2008 (IDV, LS 170.41).